
Tuberkulose-Informationen für Polizei und Staatsanwaltschaft

Ein Tuberkulose-Fall – was nun?

Im Kanton Zürich treten jährlich rund 100 neue Tuberkulose-Fälle auf, gesamtschweizerisch sind es rund 550 Fälle. Tuberkulose wird häufig bei jungen Asylsuchenden sowie älteren Schweizerinnen und Schweizern mit und ohne Migrationshintergrund diagnostiziert. Falls Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt mit einer Person hatten, die an einer ansteckenden Lungentuberkulose erkrankt ist, ist es entscheidend, dass Sie Ruhe bewahren. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und erkundigen Sie sich beim Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH über die nötigen Untersuchungen. Das vorliegende Merkblatt vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen zu Tuberkulose.

Was ist Tuberkulose?

Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch Tuberkulose-Bakterien (*Mycobacterium tuberculosis*) verursacht wird. Die häufigste Form ist die Lungentuberkulose (ca. 70%), die meistens ansteckend ist. Andere Formen der Tuberkulose wie z.B. die Lymphknoten- oder Knochentuberkulose sind nicht ansteckend. Ein Tuberkulose-Patient ist nicht mehr ansteckend, wenn er die Medikamente zwei Wochen lang eingenommen hat und/oder der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin seine Arbeitsfähigkeit bescheinigt.

Ansteckung

Die Übertragung der Lungentuberkulose erfolgt über Husten, Niesen und Sprechen, also immer dann, wenn feinste Tröpfchen mit Tuberkulose-Bakterien in die Umgebungsluft abgegeben und von anderen Menschen eingeatmet werden. Als ansteckend gelten alle Erkrankten, die stark husten und bei denen im Auswurf Tuberkulose-Bakterien nachweisbar sind. Die Gefahr einer Ansteckung ist dabei umso grösser, je länger und enger der Kontakt zu einem an Lungentuberkulose erkrankten Menschen ist. Eine Übertragung der Bakterien

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Tuberkulose ist gemäss Epidemiengesetz eine meldepflichtige Krankheit. Die kantonale Überwachungsstelle ist der Kantonsärztliche Dienst. Dieser beauftragt das Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH mit der epidemiologischen Abklärung. Wenden Sie sich deshalb bei Fragen rund um Tuberkulose an LUNGE ZÜRICH:

- Telefon 044 268 20 95
- tb@lunge-zuerich.ch

Allgemeine Informationen und Filme zu Tuberkulose finden Sie auch auf unserer Webseite:
www.lunge-zuerich.ch/tuberkulose

durch Speisen, Getränke, Berührung und Kleider ist nicht möglich. Selbstverständlich gelten auch hier die allgemeinen Hygienegebote. Eine Person, welche seit mehr als zwei Wochen Tuberkulose-Medikamente einnimmt, gilt nicht mehr als ansteckend. Tragen Sie bei hustenden Personen für Ihren eigenen Schutz immer eine (FFP-2) Maske und lüften Sie nach dem Kontakt das Zimmer.

Krankheitsbild und Diagnose

Die Krankheit entwickelt sich langsam, über Wochen und Monate hinweg. Viele Tuberkulose-Kranke fühlen sich lange nicht schwer krank, denn die Erkrankung beginnt schleichend mit geringen Beschwerden. Zu den häufigsten Krankheitssymptomen gehören:

- Husten während mehr als drei Wochen, selten auch mit Blutbeimengungen im Auswurf
- Appetitlosigkeit mit Gewichtsabnahme
- Müdigkeit
- Leichtes Fieber
- Nachtschweiss
- Schmerzen in der Brust

Alternativ kann unter www.tb-screen.ch eine entsprechende Befragung durchgeführt werden, um Hinweise auf eine Lungen-TB zu erhalten.

Bei diesen Beschwerden und/oder einem Score von ≥ 10 aus obiger Befragung sollte ein Röntgen gemacht werden, um eine offene Tuberkulose auszuschliessen. Die Röntgenuntersuchung kann nach telefonsicher Absprache im Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH durchgeführt werden. Bei einem Verdacht auf eine ansteckende Tuberkulose sind die Isolation der betroffenen Person und eine baldmöglichste Behandlung die wichtigsten Massnahmen.

Therapie

Um Therapieunterbrüche zu verhindern, müssen Personen, welche unser Gesundheitssystem nicht kennen oder keinen festen Wohnsitz in der Schweiz haben, jeden Tag zu einer Fachperson (Tuberkulose-Zentrum, Apotheke, Arzt oder Ärztin) für eine überwachte Medikamenteneinnahme. Personen, welche an Tuberkulose erkrankt sind, dürfen während der Therapie nicht ausgewiesen werden. Befolgt ein Tuberkulose-Patient die mehrere Monate dauernde Therapie konsequent, wird er wieder vollständig gesund. Die meisten Erkrankten können bereits nach wenigen Behandlungswochen ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen, ohne andere Personen zu gefährden. Über die Arbeitsfähigkeit entscheidet der behandelnde Arzt.

Umgebungsuntersuchung

Die Kontaktpersonen eines ansteckenden Erkrankten – d.h. Familienmitglieder, Freunde und Arbeitskollegen mit längerem und nahem Kontakt im selben Raum (z.B. in einer kleinen Küche, im Auto, gemeinsamen Schlafräum) – müssen im Rahmen einer Umgebungsuntersuchung untersucht werden, denn sie könnten sich angesteckt haben, später erkranken und wiederum andere Personen anstecken. Bereits zwei Monate nach der Ansteckung kann mit einem Bluttest festgestellt werden, ob eine Ansteckung stattgefunden hat. Angesteckte Personen sind für ihr Umfeld nicht ansteckend, so lange die Krankheit nicht ausgebrochen ist. Die Tuberkulose-Tests werden durch LUNGE ZÜRICH durchgeführt und sind im Rahmen der Umgebungsuntersuchung kostenlos.

Vorsorgeuntersuchung

Die Vorsorgeuntersuchungen sind in der Regel nicht notwendig und werden nur für besonders exponierte Betriebe empfohlen (z.B. Spitäler, Polizeischule, Asylbetreuungsorganisationen). Die Kosten solcher Untersuchungen müssen vom Betrieb getragen werden und sind durch die Krankenkassen nicht abgedeckt.

Oktober 2025

LUNGE ZÜRICH

The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
T 044 268 20 95, F 044 268 20 20, tb@lunge-zuerich.ch
www.lunge-zuerich.ch, Spendenkonto: CH62 0900 0000 8000 1535 7